



Nr. 24/ 2016

Qualitätssicherung

## **Qualitätsberichte der Krankenhäuser besser verstehen und nutzen: G-BA veröffentlicht ausführliche Erläuterungen**

**Berlin, 16. Juni 2016** – Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die bisher verfügbaren Erläuterungen zu den Qualitätsberichten der Krankenhäuser inhaltlich und sprachlich überarbeitet. Die neue Fassung wurde heute auf den [Internetseiten](#) des G-BA veröffentlicht. Das Informationsangebot richtet sich speziell an einweisende Ärztinnen und Ärzte sowie an Patientinnen und Patienten, die auf der Suche nach einem passenden Krankenhaus sind. Unter anderem werden anhand von Suchbeispielen die Recherchemöglichkeiten über Krankenhaus-Vergleichsportale dargestellt. Ein Flyer, der grundlegende Informationen zu den Inhalten und der Nutzung von Qualitätsberichten in aller Kürze zusammenfasst, wurde vom G-BA bereits im April 2016 veröffentlicht.

„Qualitätsberichte als Instrument der Qualitätssicherung sind inhaltlich sehr komplex und die technischen Fachbegriffe vielfach erklärungsbedürftig. Sie wurden primär auch nicht dafür entwickelt, Ärzte und Patienten bei der Auswahl eines geeigneten Krankenhauses zu unterstützen. Umso wichtiger ist es nun, die vorhandenen Informationen über ein Krankenhaus verständlicher aufzubereiten und damit auch für diesen Zweck besser nutzbar zu machen“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des Unterausschusses Qualitätssicherung am Donnerstag in Berlin.

Die rund 2000 in Deutschland zugelassenen Krankenhäuser sind gesetzlich verpflichtet, jährlich strukturierte Qualitätsberichte zu veröffentlichen. Was im Einzelnen in den Qualitätsberichten dargestellt werden muss, wohin sie geliefert und in welchem Datenformat sie zur Verfügung stehen müssen, legt der G-BA in seinen [Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser](#) fest.

Seite 1 von 2

**Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Wegelystraße 8, 10623 Berlin  
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)

[www.g-ba.de/presse-rss](http://www.g-ba.de/presse-rss)

**Ansprechpartnerinnen  
für die Presse:**

**Kristine Reis (Ltg.)**

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: [kristine.reis@g-ba.de](mailto:kristine.reis@g-ba.de)

**Gudrun Köster**

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: [gudrun.koester@g-ba.de](mailto:gudrun.koester@g-ba.de)



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.